

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der P2S AG

P2S AG

Lohenstraße 8
82166 Gräfelfing
Deutschland

Telefon: +49 (0)89 21538302

E-Mail: info@p2s.ag

Internet: www.p2s.ag

Handelsregister: HRB 306762

Vertretungsberechtigter Vorstand: Stefan Schlossnagel, Peter Laschtowitz

(Stand: Juli 2026)

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der P2S AG („P2S“) gegenüber ihren Kunden.
2. Das Leistungsangebot von P2S umfasst insbesondere:
 - Entwicklung, Bereitstellung, Lizenzierung und Überlassung von Software,
 - IT-Services und IT-Dienstleistungen,
 - Beratungs-, Analyse-, Support-, Wartungs- und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Software und IT-Systemen,
 - projektbezogene Leistungen sowie sonstige technische oder kaufmännische Leistungen.
3. Diese AGB gelten **ausschließlich** gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
4. Entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, P2S stimmt ihrer Geltung ausdrücklich **in Textform (§ 126b BGB)** zu.

§ 2 Vertragsschluss

1. Angebote von P2S sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. Ein Vertrag kommt zustande durch:
 - schriftliche oder textförmliche Auftragsbestätigung von P2S oder
 - tatsächliche Aufnahme der Leistungserbringung durch P2S.
3. Maßgeblich für Art und Umfang der Leistung ist ausschließlich der jeweilige Einzelvertrag, das Angebot oder die Auftragsbestätigung in Verbindung mit diesen AGB.

§ 3 Leistungsumfang und Leistungserbringung

1. P2S schuldet die im Vertrag konkret vereinbarten Leistungen, **nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolg**, sofern nicht ausdrücklich zugesichert.
2. P2S ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter (z. B. Subunternehmer) zu bedienen.
3. Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
4. Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
5. Soweit die vereinbarten Leistungen einer Abnahme bedürfen, hat der Kunde diese unverzüglich nach Bereitstellung zu prüfen. Erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Bereitstellung keine Anzeige wesentlicher Mängel in Textform oder nutzt der Kunde die Leistung produktiv, gilt sie – soweit gesetzlich zulässig – als abgenommen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge und Ansprechpartner rechtzeitig, vollständig und korrekt zur Verfügung.
2. Verzögerungen oder Mehraufwand infolge unzureichender Mitwirkung gehen nicht zu Lasten von P2S.
3. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Vertrag. Alle Preise verstehen sich **zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer**.
2. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, **innerhalb von 14 Tagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Bei Zahlungsverzug ist P2S berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB geltend zu machen.
4. P2S ist berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, solange fällige Zahlungen nicht beglichen sind.
5. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung Eigentum der P2S AG.
6. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von P2S anerkannt sind.

§ 6 Nutzungsrechte

1. Sofern nicht anders vereinbart, erhält der Kunde ein **einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht** an den vertraglich geschuldeten Arbeitsergebnissen **ausschließlich für eigene interne Geschäftszwecke**.
2. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere Vervielfältigung, Bearbeitung, Unterlizenzierung oder Weitergabe an Dritte, bedarf der vorherigen Zustimmung von P2S in Textform.
3. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung.
4. Quellcodes sind nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

§ 7 Gewährleistung

1. P2S leistet Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften, **mit der Maßgabe**, dass P2S bei Mängeln zunächst zur Nachbesserung berechtigt ist.
2. Bei Dienstleistungen schuldet P2S die ordnungsgemäße Leistungserbringung, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg.
3. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen.

§ 8 Haftung

1. P2S haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet P2S nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Dies gilt nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder Übernahme einer Garantie bleibt unberührt.
6. P2S haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die auf höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb der Einflussbereichs von P2S liegen.

§ 9 Vertraulichkeit

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten.
2. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

§ 10 Datenschutz

1. Die Parteien beachten die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
2. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung, einsehbar unter <https://p2s.ag/datenschutz.html>.
3. Soweit erforderlich, wird eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen.

§ 11 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Kündigungen bedürfen der **Textform (§ 126b BGB)**.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der P2S AG.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
4. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.